

Welche Anforderungen muss das Lehrerseminar an die Lehramtskandidaten stellen für den Eintritt in dasselbe? [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Welche Anforderungen muß das Lehrerseminar an die Lehramtskandidaten stellen für den Eintritt in dasselbe ?

(Fortsetzung.)

Gehen wir über zu den Anforderungen, die man an die religiösen und sittlichen Eigenschaften des aufzunehmenden Seminarzöglings stellen muß, und da kann es freilich keinem Zweifel unterliegen, daß Mangel an Glauben und Gottesfurcht, daß Lasterhaftigkeit völlig vom Lehrerstande ausschließt. Ein ungläubiger und lasterhafter Lehrer entbehrt der Achtung und Liebe, ist ein schweres Ärgernis für die Gemeinde. Welches Unheil wird er in der ihm anvertrauten Jugend stiften? Der Lehrer soll ja vor allem erziehen, und selbst der Unterricht, sagt sogar Diesterweg, soll erziehlich wirken. Aber alle Bildung und Aufklärung des Verstandes hat an sich keinen Wert, wenn die sittliche und religiöse Bildung des Willens damit nicht verbunden wird. Ein unsittlicher und irreligiöser Mensch hat gerade in ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnissen das gefährlichste Werkzeug in der Hand, seinem Nebenmenschen zu schaden; gerade er birgt unter einem gleißenden äußeren Schein eine erschreckende Gemeinheit und Niedrigkeit der Gesinnung. Zum Beweise könnten die Zuchthäuser dienen, so viele anarchistische Verbrecher, so viele verkommene Existenzen, welche oft reich an Kenntnissen aller Art dieselben nach der Neigung eines verkehrten Herzens anwenden. Stimmen doch alle Pädagogen von Bedeutung darin überein, daß die Bildung und Veredlung des Willens das Hauptziel der Erziehung ist. „Unglücklich der Unterricht, welcher nicht zu guten Sitten und Frömmigkeit führt,“ sagt Comenius, und mit Recht Franke: „Nur der wahrhaft fromme Mensch ist ein gutes Mitglied der Gesellschaft. Ohne aufrichtige Frömmigkeit ist alles Wissen, alle Klugheit, alle Weltbildung mehr schädlich als nützlich, und man ist nie vor ihrem Mißbrauche sicher.“ Welches die traurigen Früchte einer irreligiösen Schulerziehung sind, darüber erhalten wir aus der Tagespresse fast täglich Belege. Ich kann es mir nicht versagen, einen Vorfall zu erwähnen, der eine Kantonschule betrifft, in welcher allerdings nicht der Geist Christi, wohl aber der Geist von Dittes herrscht. — Die Schüler dieser kantonalen Anstalt machten mit ihren Professoren einen Ausflug und nächtigten in einem Alpen-Hotel ersten Ranges in der Urschweiz. Als die Kuranten sich zur Ruhe begeben und auch die Musensohne allmählich ihr Nachtquartier bezogen hatten, begannen diese nach einiger Zeit solchen Lärm zu schlagen, einen derartigen Höllenspektakel in Szene zu

sehen, daß die Hotelgäste unliebsam und jäh in ihrer Nachtruhe aufgeschreckt wurden. Der Hotelier verbat sich diesen Skandal, es nützte nichts. Er forderte die Professoren auf, diesem wüsten Treiben Einhalt zu tun. Aber auch diese waren ohnmächtig ihren eigenen Zöglingen gegenüber; die Geister, die sie riefen, wurden sie selber nicht mehr los. Am andern Tage erklärte der Wirt, niemals wieder Zöglinge dieser kantonalen Anstalt beherbergen zu wollen. Ein solch zügelloses Benehmen hätte er nicht für möglich gehalten.

Wenn nun vom katholischen Lehrer verlangt wird, daß er eine gediegene Frömmigkeit mit Sittenreinheit verbinde, so wird man in einer Lehrerbildungsanstalt nur solche Kandidaten aufnehmen dürfen, für welche wir hinreichende Bürgschaft hinsichtlich ihrer Religiosität und einer soliden Charakteranlage besitzen. Hiefür sind zunächst die pfarramtlichen Zeugnisse maßgebend. Zuweilen freilich grenzt die Ausdrucksweise derselben an die diplomatische Sprache. Aber wie? wenn das verborgene Laster erst nach der Aufnahme zum Vorschein kommt? Soll man nicht abwarten, ob er sich bessert? Schließt ein längeres Verweilen eines lasterhaften Schülers unter vielen Mitschülern schon eine bedenkliche Gefahr der Ansteckung in sich, so darf man noch hinzufügen, ein Seminar ist wohl eine Bildungs-, nicht aber eine Korrekionsanstalt.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich in diesem Punkte Ihre Aufmerksamkeit auf einen speziellen Umstand lenke. Jene Knaben, welche beim Austritt aus der Primarschule einem höhern Berufe sich zu widmen gedenken, wie dem Priester-, Juristen- und Aerzteberuf, gehen unmittelbar oder doch bald nach Abolvierung der Volksschule in das Gymnasium und studieren und leben unter Aufsicht. Der künftige Lehramtskandidat aber bleibt vom dreizehnten bis zum fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahre noch zu Hause, und da ist er bei der großen Freiheit, die er besitzt, namentlich an Sonn- und Feiertagen und bei dem Alter, wo gewisse Triebe lebhafter werden, großen Gefahren ausgesetzt, in Gesellschaften, Bekanntschaften und an Orte zu geraten, die ihn vom künftigen Berufe abziehen und sittenlos machen können. Da wäre nun eine übereinstimmende, liebevolle Überwachung und Führung von seite der Eltern, Lehrer und Geistlichen notwendig, eine Überwachung, welche die freie und freudige Bewegung nicht ausschließt. Die Last, die ihnen da aufgebürdet wird, dürfte nicht allzuschwer drücken, und Sie befehle das frohe Bewußtsein, dazu beigetragen zu haben, daß ein Jüngling körperlich und geistig gesund seinem edlen Berufe entgegengeführt würde.

Wir kommen zum letzten Erforderniß. Außer den bisher angeführten Eigenschaften muß der aufzunehmende Semiarist ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Elementarfächern und in den Realien besitzen. Das Seminar muß ja von einem bestimmten Standpunkte ausgehen, um dann in drei Jahren das Pensum zu bewältigen. Also muß der künftige Seminarist ein bestimmtes Maß von Kenntnissen ins Seminar mitbringen. Ich will jetzt nicht davon reden, was man diesbezüglich anderswo verlangt, was für Vorbereitungsanstalten anderswo die Jünglinge dem Seminar zuweisen; es hätte doch nur akademischen Wert. Ich stelle mich sofort auf den gesetzlichen Boden. Die Anforderungen unseres Gesetzes lauten nun dahin, daß man fürs Seminar jene Kenntnisse mitbringe, die man in einer zweikursigen Sekundarschule erlangen kann. Zugleich erinnere ich an die Bestimmung, daß der Eintritt ins Seminar in der Regel nicht vor dem sechszehnten Altersjahre geschehen sollte. Aber da müssen wir erstens dem Übelstand begegnen, daß von einigen Gemeinden des Kantons, sowie zuweilen von außerkantonalen Orten, in denen keine Sekundar- oder Realschule besteht, Aspiranten sich für das Seminar anmelden, die nur die Primarschule absolvierten. Für diese ist, wie Sie wissen, schon seit Jahren ein Vorbereitungskurs eingerichtet, der, wenn er für sich allein geführt werden könnte, eine wahre Errungenschaft zu nennen wäre. Aber da könnte man ebenso gut einen vierten Kurs einrichten. So aber ist es eben ein Nothbehelf, mit dem wir uns nach den gemachten Erfahrungen zufrieden geben können. Aber wir begegnen noch einem zweiten Übelstand. Wie der lehtjährige kantonale Erziehungsbericht hervorhebt, vertritt die erste Sekundarschulkasse fast überall nur die siebente Klasse der Primarschule, was zwei Nachteile im Gefolge hat. Fürs erste haben diese Aspiranten nach zweijährigem Sekundarschulbesuch im Grunde genommen nur ein Jahrespensum der eigentlichen Sekundarschule absolviert, und fürs zweite melden sie sich mit dem 15. Jahr fürs Seminar, verlassen somit das Seminar, falls sie in den 1. Kurs aufgenommen werden, bereits mit dem 18. Lebensjahre — ein Jahr vor der Rekrutenprüfung und darum entschieden zu früh. Dazu kommt noch als weiterer Übelstand die verschiedene Taxation der Leistungen in den Primar- und Sekundarschulen und meistens eine zu milde Taxation. Es ist zwar hierin in jüngster Zeit etwas besser geworden; aber ich möchte doch die Herren Lehrer bitten, nicht die Meinung aufkommen zu lassen, ihre Abiturienten seien alle Talente ersten Ranges gewesen. Bei den Kenntnissen sodann dürfen wir nicht bloß auf den Umfang derselben sehen, sondern noch mehr, ob sie gründlich, klar und bestimmt seien.

Nach den bei den Aufnahmsprüfungen gemachten Erfahrungen kann ich hier mittheilen, daß die Examinanden namentlich im deutschen Sprachunterricht und im Kopfrechnen am meisten zu wünschen übrig ließen.

Das also, verehrte Herren, sind die Erfordernisse, die nach meinem Dafürhalten an einen Lehramtsaspiranten gestellt werden müssen, um ins Lehrerseminar aufgenommen zu werden. Als erstes Erforderniß bezeichne ich, daß der Lehramtskandidat eine vernünftige Neigung, einen innern Beruf zum Lehramte habe. Der Lehrer ist für die Schule da, nicht die Schule für den Lehrer. Sind die Söhne armer, aber braver Eltern durchaus geeignet für den Lehrerberuf und darum mit Stipendien zu unterstützen, so ist gleichwohl im Interesse des Standes dringend zu wünschen, daß das Seminar auch von Söhnen besserer Familien frequentiert werde, damit die Volksschullehrer zu der ihnen nötigen und gebührenden Achtung und Unabhängigkeit gelangen. Auch in diesem Fall sollen Stipendien gewährt werden — eine Ansicht, welcher die Jüdische Stipendienkommission anläßlich der letzten Sitzung ausdrücklich beipflichtete.

Untauglich für den Lehrerberuf sind sodann schwächliche, kränkelnde oder mit auffälligen körperlichen Gebrechen behaftete Jünglinge, dergleichen junge Leute mit sehr beschränkten Geistesanlagen, schwacher Urteils- und Fassungskraft und geringem Lehrgeschick. Wo die sittlichen und religiösen Eigenschaften der aufzunehmenden Zöglinge zu wünschen übrig lassen, ist äußerste Vorsicht bei der Aufnahme geboten. In Bezug auf das Maß der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten seien die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen ausschlaggebend, dabei soll soweit möglich der neueintretende Kandidat nach seiner geistigen Selbstthätigkeit und nach der Ausbildung des Fortbildungstriebes geprüft werden.

(Schluß folgt.)

* **Professoren-Anekdote.** In Studententreisen einer ostschweizer. Kantonschule zirkuliert folgende neueste Anekdote eines witzigen, immer noch im Amte stehenden verdienten Professors. In jugendlichem Uebermuth und wie man sich in der Studentengilde gewohnt ist, machte sich ein Zögling der obersten Klasse ein Vergnügen daraus, den alten, etwas outrangierten Filzhut des Hrn. Professors einzutreiben. Durch diese Manipulation erhielt die Kopfbedeckung ein wahrhaftes Loch. Das aufmerksame Auge des Professors wird des Vergehens gewahr. Er fragt nach dem Missethäter. Die ganze Klasse schweigt. Der Geistreiche fährt weiter: „Ich verspreche denjenigen, der mir seine Schuld offen geteilt, ohne jede Strafe frei ausgehen zu lassen und ihm volle Amnestie zu gewähren.“ Schnell reißt ein jovialer Techniker seine Rechte in die Höhe, glaubend, er sei nun der Held des Tages. Schnell gefaßt und sarkastisch geht der Herr Professor auf ihn zu, klopft dem Studenten auf die Achsel und spricht: „Du hast mich gefreit; du darfst mir en neie zahlen!“ —